

NI = 1. Nachtrag
Stand: 09.09.2022

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Gesundheit und Notfallvorsorge

Gummersbach, den 09.09.2022

EINLADUNG
AUSSCHUSS FÜR GESUNDHEIT UND
NOTFALLVORSORGE

AGN/010/2020-
2025

für **Mittwoch, 14.09.2022, 16:00 Uhr**

in der Übungshalle des Feuerwehrübungsgeländes Brächen, Zeitstraße, 51674 Wiehl

Vorab findet unter Leitung von Herrn Kreisbrandmeister Wilfried Fischer eine **Besichtigung des Übungsgeländes** statt. Die Ausschussmitglieder werden gebeten, sich hierzu **um 15:00 Uhr** am Feuerwehrübungsgelände einzufinden.

Tagesordnung

lfd. Nr.	Tagesordnungspunkt	Vorlagennummer
A Öffentlicher Teil		
1.	Einwohnerfragen	
2.	Sachstand Feuerwehrübungsgelände Brächen	0643/20-25/I
3.	Sachstand Frühförderung	0646/20-25/II
4.	Anträge	
5.	Anfragen	
NI 5.1.	Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 02.09.2022 "Kinder- und jugendärztliche Versorgung im OBK"	0659/20-25/II
NI 5.2.	Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 07.09.2022 "Stromversorgung"	0674/20-25/II

NI 5.3.	Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 08.09.2022 "Feuer- und Rettungsleitstelle"	0682/20-25/IV
NI 5.4.	Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.09.2022 "Waldbrandkonzept"	0683/20-25/I
6.	Mitteilungen	
6.1.	Sachstandsbericht: CORONA-Pandemie	0638/20-25/II
6.2.	Sachstandsbericht: OBERBERG_FAIRsorgt – Intersektoral vernetzte Betreuung Pflegebedürftiger im Oberbergischen Kreis	0639/20-25/II
B Nichtöffentlicher Teil		
7.	Anträge	
8.	Anfragen	
9.	Mitteilungen	

Bei Verhinderung bitte umgehend Herrn Leih –**02261/88 5303**– informieren.

Parkmöglichkeiten stehen unmittelbar vor dem Eingangstor auf der linken Seite zur Verfügung.

Die gesamten Unterlagen des öffentlichen Teils der Sitzung können Sie auch über das Internet unter <http://session.obk.de/bi> abrufen. Sollten Sie über einen Zugang zum Kreistagsinformationssystem verfügen, können Sie auch den nichtöffentlichen Teil unter <http://session.obk.de/ri> einsehen.

gez.

Wolfgang Brelöhr
(Ausschussvorsitzender)

beglaubigt:

gez.

Michael Leih
(Schriftführer)

Vorlage

Ausschuss für Gesundheit und Notfallvor- sorge

Sitzungsdatum: 14.09.2022

Vorlage Nr.: 0643/20-25/I

Tagesordnungspunkt	2	- öffentlich -
Betreff:		
Sachstand Feuerwehrrübungs Gelände Brächen		
Beschlussvorschlag:		
entfällt		

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produktgruppe	Haushaltsjahr
Auswirkungen auf	<input type="checkbox"/> Ergebnis- und Finanzrechnung	<input type="checkbox"/> nur Finanzrechnung
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

SACHVERHALT

Nach einer Ortsbesichtigung des Feuerwehrübungsgeländes Brächen wird Kreisbrandmeister Wilfried Fischer den Ausschussmitgliedern die weitere Nutzung der Liegenschaft erläutern. Eine PowerPoint-Präsentation mit weiterführenden Informationen ist im Kreistagsinformationssystem abrufbar.

gez.

Jochen Hagt

-Landrat-

gez.

Frau Hähn

-Dezernentin-

Vorlage

Ausschuss für Gesundheit und Notfallvor- sorge

Sitzungsdatum: 14.09.2022

Vorlage Nr.: 0646/20-25/II

Tagesordnungspunkt	3	- öffentlich -
Betreff:		
Sachstand Frühförderung		
Beschlussvorschlag:		
entfällt		

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produktgruppe	Haushaltsjahr
Auswirkungen auf	<input type="checkbox"/> Ergebnis- und Finanzrechnung	<input type="checkbox"/> nur Finanzrechnung
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

SACHVERHALT

In den Quartalsgesprächen zwischen dem Haus früher Hilfen und dem Oberbergischen Kreis ergibt sich folgender aktueller Sachstand:

Die Überarbeitung und Anpassung der für die Bedarfsermittlung erforderlichen Formulare ist durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR) erfolgt. Die durch das geänderte Verfahren eingeführte Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Hollmann als begutachtendem Arzt ist ein Mehrwert für die Eltern wie auch für das Haus früher Hilfen, bei dem beide Seiten von der ärztlichen Expertise profitieren.

Nach wie vor sucht das Haus früher Hilfen einen Psychologen. Hier sind zahlreiche Gespräche geführt worden und einige Rückmeldungen noch abzuwarten.

Das Abrechnungsverfahren in den heilpädagogischen Fällen befindet sich nunmehr im laufenden Prozess. Die ersten Abrechnungen im Rahmen der interdisziplinären Frühförderung (IFF) sind seitens des Hauses früher Hilfen erfolgt. Hier war aufgrund buchhalterischer Probleme seitens des LVR bisher keine Kostenerstattung möglich. Nach aktuellen Mitteilungen soll dies jedoch nunmehr kurzfristig möglich sein.

Trotz noch offener Abrechnungen sowie notwendig gewordener organisatorischer Veränderungen dürfte die finanzielle Situation nach Auskunft der kaufmännischen Leitung auskömmlich sein. Die derzeit noch ausstehenden Zahlungen des LVR wurden durch den Trägerverein aufgefangen. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass mit der jetzigen Finanzstruktur das Haus früher Hilfen kostendeckend seine Aufgaben erfüllen kann.

Festzuhalten ist, dass sich durch die neuen Verfahren die Anzahl der begleiteten Familien reduziert hat und verschiedene Prozesse erst neu organisiert werden mussten. Welche Steigerungen in den kommenden Jahren möglich sind, kann derzeit noch nicht abgesehen werden.

Weiterhin ist ein gemeinsames Projekt für den Übergang von Kindergarten/Frühförderung in Schule in Planung. Hierüber wird gesondert berichtet, sobald die Konkretisierung erfolgt ist.

gez.

Jochen Hagt
-Landrat-

gez.

Ralf Schmallenbach
-Dezernent-

**Anfrage
Ausschuss für Gesundheit und
Notfallvorsorge**

Sitzungsdatum: 14.09.2022

Vorlage Nr.: 0659/20-25/II

Tagesordnungspunkt	5.1	- öffentlich -
Betreff: Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 02.09.2022 "Kinder- und jugendärztliche Versorgung im OBK"		

**Kinder- und jugendärztliche Versorgung im OBK:
Drohende Unterversorgung, Auswirkungen auf die Gesundheit von
Kindern und Jugendlichen sowie mögliche Abhilfen**

Laut einem Pressebericht in der OVZ vom 31.08.2022 ("Das reicht nicht mehr") ist eine kinder- und jugendärztliche Unterversorgung im Kreis zu befürchten. Wir stellen deshalb folgende Fragen:

1. Wie schätzt die Verwaltung diese Entwicklung ein?
2. Welche konkreten Auswirkungen stellen sich für den Oberbergischen Kreis dar?
3. Liegen der Verwaltung Hinweise vor, dass Kinder- und Jugendliche nicht mehr ausreichend gesundheitlich versorgt sind?
4. Wer stellt offiziell eine Unterversorgung im kinder- und jugendärztlichen Versorgungsbereich im Oberbergischen Kreis fest und anhand welcher Maßzahlen tritt diese ein?
5. Welche Maßnahmen zur Abwendung einer Unterversorgung können getroffen werden?
6. Inwieweit leiden schon heute präventive Vorsorgeuntersuchungen durch die jetzige Situation?

Wir bitten auch um schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.

Dr. Ralph Krolewski

**Anfrage
Ausschuss für Gesundheit und
Notfallvorsorge**

Sitzungsdatum: 14.09.2022

Vorlage Nr.: 0674/20-25/II

Tagesordnungspunkt	5.2	- öffentlich -
Betreff: Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 07.09.2022 "Stromversorgung"		

Sehr geehrter Herr Landrat!

Derzeit zeichnet sich nach der reduzierten Wieder-Inbetriebnahme der Gaspipeline „Nord Stream 1“ keine Entspannung in der Versorgungslage mit Erdgas ab.

Die Bundesnetzagentur hat mit Stand von 28.07.2022 mitgeteilt, dass die Lage angespannt sei und eine weitere Verschlechterung der Situation nicht ausgeschlossen werden könne.

Daher hat das Innenministerium des Landes NRW die Kommunen aufgefordert, Vorbereitungen zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit eigenen Liegenschaften in den folgenden Monaten zu treffen.

Hierbei ist ein besonderes Augenmerk auf die Stromversorgung zu richten.

Aufgrund einer möglichen Gasmangellage wird befürchtet, dass viele Verbraucher elektrische Heizlüfter in Betrieb nehmen und hierdurch das Netz instabil werden könnte. Darüber hinaus besteht zunehmend die Gefahr einer böswilligen Störung der Stromversorgung z.B. durch einen Hacker-Angriff.

Die SPD- Kreistagsfraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Verfügen alle kreiseigenen Liegenschaften die zu kritischen Infrastruktur gehören, über eine Notstromeinspeisung sowie Notstromgeneratoren?
2. Pflege- und Senioreneinrichtungen gehören ebenso zu kritischen Infrastruktur wie Feuerwehr und Krankenhäuser. Inwieweit sind diese Einrichtungen in den Menschen mit erhöhtem Hilfebedarf leben auf einen Stromausfall vorbereitet, der über mehrere Tage andauert?
3. Sollte es zu mehrtägigen Stromausfällen in der kalten Jahreszeit kommen, sind eventuelle Evakuierungsmaßnahmen erforderlich. Über wie viele

Notfallplätze verfügen die Kommunen?

4. Verfügt der Kreis über mobile Notstromgeneratoren und wenn ja wie viele?
5. Wie erfolgt die Verständigung zwischen den Kommunen und der Rettungsleitstelle/Kreisbehörden wenn das Telefon- und Mobilfunknetz ausfällt?

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Sven Lichtmann (Fraktionsvorsitzender)

**Anfrage
Ausschuss für Gesundheit und
Notfallvorsorge**

Sitzungsdatum: 14.09.2022

Vorlage Nr.: 0682/20-25/IV

Tagesordnungspunkt	5.3	- öffentlich -
Betreff: Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 08.09.2022 "Feuer- und Rettungsleitstelle"		

Sehr geehrter Herr Landrat,

das Notfallzentrum, insbesondere aber die Feuer- und Rettungsleitstelle ist zentral für die Notfallversorgung der Bürgerinnen und Bürger im oberbergischen Kreis. Im Rettungsdienstbedarfsplan wurden Platzbedarf und Redundanz hervorgehoben. Dabei sind gute Arbeitsbedingungen für die Disponenten unabdingbar.

Die SPD- Kreistagsfraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand?
2. Welche Anforderung und Voraussetzungen muss der Standort der Kreisleitstelle und des Notfallzentrums erfüllen?
3. Welche baulichen Voraussetzungen müssen gegeben sein?
4. Welche Fläche muss als Stellfläche und für Parkplätze zur Verfügung stehen?
5. Welche Anforderungen sind für An- und Abfahrtswege
6. (u.a. im Einsatz- und Katastrophenfall) zu erfüllen?
7. Wo kann die Redundanz Platz finden?

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Sven Lichtmann (Fraktionsvorsitzender)

**Anfrage
Ausschuss für Gesundheit und
Notfallvorsorge**

Sitzungsdatum: 14.09.2022

Vorlage Nr.: 0683/20-25/I

Tagesordnungspunkt	5.4	- öffentlich -
Betreff: Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.09.2022 "Waldbrandkonzept"		

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrter Herr Brelöhr,

Am 08.08. 2022 wurde das Waldbrandkonzept NRW von der Landesregierung veröffentlicht.

Der OBK ist in NRW einer der am stärksten durch das Fichtensterben und die damit verbundenen Folgen betroffene Landkreise. 2020 ereignete sich am Hömerich In Gummersbach eines der bisher schwerwiegendsten Waldbrandereignisse, seitdem gab es Dutzende kleinerer Waldbrände im Kreisgebiet, glücklicherweise konnten diese meist frühzeitig von den Feuerwehren eingedämmt werden, so dass wir von Bränden ähnlicher Größenordnung wie seinerzeit oder in diesem Jahr in der Sächsischen Schweiz und am Brocken im Harz verschont geblieben.

Das kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese Gefahr nicht nur weiterhin besteht, sondern zunehmend größer wird.

Wir fragen deshalb:

- welche vorläufigen Konsequenzen leiten sich für die Kreisverwaltung aus dem vorgelegten Konzept der Landesregierung ab?
- welche Institutionen werden bei dieser aus dem Waldbrandkonzept NRW notwendigen Folgenabschätzung und evtl. daraus resultierender Maßnahmen beteiligt?
- unter welchen Bedingungen wird der Landrat des Oberbergischen Kreises den Katastrophenfall ausrufen und welche Auswirkungen hat dies auf die

hier geltenden Verfahrens- bzw. Entscheidungsstrukturen im Katastrophenfall?

Weiter fragen wir:

Auch hier in Oberberg wird die Waldbrandbekämpfung in vielen Fällen ohne die freiwillige und/oder angeforderte Unterstützung der für die Waldbrandbekämpfung erstrangig zuständigen BOS-Institutionen durch Dritte kaum möglich sein, meistens sind es Landwirte oder landwirtschaftliche Lohnunternehmen.

Die spontane, tatkräftige und unkomplizierte Kooperation unserer Landwirte, die oft selbst Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren sind, ist besonders für den Löschwassertransport im Gelände von großer Bedeutung. Es stellen sich jedoch Fragen im Zusammenhang mit der Löschwasserentnahme aus Gewässern und Löschwasserbehältern.

- Inwieweit gilt die Allgemeinverfügung des OBK vom 12.07.2022 (Verbot von Wasserentnahme aus Oberflächengewässern) auch für die Löschwasserentnahme mit Güllefässern?
- Wie ist die Entnahme aus ober- bzw. unterirdischen Wasserbehältern mit Güllefässern geregelt, sind z.B. passende Anschlüsse überall vorhanden und verfügbar?
- Ist diese aus unserer Sicht aufgrund der langanhaltenden Trockenheit berechnete Maßnahme zur Begrenzung von Oberflächenwasserentnahmen mit einer Ausnahmeregelung im o.g. Sinne zur Schutz der Bevölkerung zu ergänzen?
- Inwieweit ist die im Sinne der genannten Allgemeinverfügung erlaubte Wasserentnahme aus Oberflächengewässern und aus Wupper und Agger durch Landwirte mit Vakuurfässern dann auch zur Viehtränkung verhältnismäßig im Vergleich zur Entnahme für andere Zwecke z.B. mittels Tauchpumpen?

Mit freundlichen Grüßen,

gez.

Christine Brach

Mitteilung
Ausschuss für Gesundheit und Notfall-
vorsorge

Sitzungsdatum: 14.09.2022

Vorlage Nr.: 0638/20-25/II

Tagesordnungspunkt	6.1	- öffentlich -
Betreff: Sachstandsbericht: CORONA-Pandemie		

Aufgrund der pandemisch-bedingten Entwicklung wird die Verwaltung über den neuesten Stand berichten und ein für den Oberbergischen Kreis aktuelles Lagebild abgeben.

gez.

Jochen Hagt
-Landrat-

gez.

Ralf Schmallenbach
-Dezernent-

Mitteilung

Ausschuss für Gesundheit und Notfall- vorsorge

Sitzungsdatum: 14.09.2022

Vorlage Nr.: 0639/20-25/II

Tagesordnungspunkt	6.2	- öffentlich -
Betreff: Sachstandsbericht: OBERBERG_FAIRsorgt – Intersektoral vernetzte Betreuung Pflegebedürftiger im Oberbergischen Kreis		

Die Verwaltung wird zu den aktuellen Entwicklungen im Projekt OBERBERG_FAIRsorgt berichten. Der Sachstandsbericht wird besonderen Bezug auf die Verstetigung des Projektes nehmen.

Punkte des Sachstandes werden sein:

- OBERBERG_FAIRsorgt hat am 19.05.2022 in Berlin den Telemedizinpreis 2022 des Zentrums für Telematik und Telemedizin GmbH (ZTG) gewonnen.
- Die schriftliche Zustimmung des DLR Projektträgers zu der neunmonatigen Projektverlängerung ist im Mai 2022 eingegangen. Damit endet OBERBERG_FAIRsorgt am 31.03.2024.
- Die Rekrutierungsphase wurde mit 323 eingeschriebenen Patientinnen und Patienten erfolgreich am 30.06.2022 abgeschlossen; es können keine weiteren Patienten eingeschrieben werden. Alle Eingeschriebenen werden 12 Monate versorgt, damit endet für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sukzessiv die Versorgung am 30.09.2022, 31.12.2022, 31.03.2023 und 30.06.2023.
- Der Grund für die strikten Stichtage sind die Förderrichtlinien und die damit verbundene Evaluation. Neben qualitativen Befragungen werden im Rahmen der Evaluation durch die Universität zu Köln auch Routinedaten der Krankenkasse ausgewertet. Diese liegen mit einem neunmonatigen Verzug vor. Da das Gesamtprojekt am 31.03.2024 endet, ist die Versorgung bis längstens zum 30.06.2023 befristet.
- Um für eine Verstetigung bzw. Fortführung des Projektes solide aufgestellt zu sein und um einen Reputationsschaden für den Kreis zu vermeiden,

muss frühzeitig entschieden werden, wie eine Perspektive aussehen könnte.

- Die erste wichtige Entscheidung dazu ist, dass keine Patientinnen und Patienten aus der Versorgung fallen sollen. Ihnen sollten unbedingt einige Kernelemente – u.a. ein Fallmanager als Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner – erhalten bleiben.
- Der DLR hat zugestimmt, dass dies innerhalb der Versorgungsphase aus Fördermitteln passieren darf.
- Da die versorgungsbezogenen Stellen aber nur bis zum Ende der Versorgung am 30.06.2023 gefördert werden – und bis dahin auch sukzessiv in Relation zur Patientenzahl abnehmen – ist es wichtig, ein kleines Kernteam von Versorgenden die neun Monate zwischen Versorgungsende und Projektende weiter zu beschäftigen. Sonst besteht die Gefahr, dass das über fünf Jahre gebildete Netzwerk, welches mit den Personen steht und fällt, verloren geht.
- Im Rahmen der letzten Ausschusssitzung 2022 kann Auskunft zu den Kosten gegeben werden. Für die Ausschusssitzung werden dann auch inhaltliche Details einer Verstetigung vorbereitet.

gez.

Jochen Hagt
-Landrat-

gez.

Ralf Schmallenbach
-Dezernent-